

Zuwendung an den Labor e. V. für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor.

Finanzierung Workshops zur Zukunftsorientierung Kreativlabor

**Kreativquartier: Einrichten eines Büros für das Kreativlabor-Areal
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09
-Neuhausen-Nymphenburg vom 21.09.2021**

3 Anlagen:

1. Änderungsantrag der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.02.2023
2. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.02.2023
3. Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08921

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.03.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.02.2023 aufgrund des als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrags der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und aufgrund des als Anlage 2 beigefügten Änderungsantrags der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI die Annahme des folgenden Antrags empfohlen.

1. Die laut Stadtratsbeschluss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16827) für das damalige Quartiersbüro in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden **ab 2023 fortlaufend** für die Kommunikations- und Vernetzungsarbeit im Kreativlabor **an den Labor e. V.** freigegeben.

2. Die vom Stadtrat beschlossenen, im ersten Quartal 2023 durchzuführenden Workshops (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06667) werden aus Referatsmitteln des Kulturreferats finanziert.

3. Bei der Beauftragung für die Workshops ist darauf zu achten, dass zunächst in einem Auftragsklärungs-Workshop die Bedarfe (Planungen) aller Akteur*innen gleichwertig gesammelt werden. Bei den weiteren Workshops (z. B. rechtliche Rahmenbedingungen, steuerliche Aspekte, Rechtsformfindung, Personalbemessung, ...) stehen die Bedarfe der Nutzer*innen und die dafür optimale Organisationsform im Zentrum. Die Workshops haben das Ziel, möglichst gute Bedingungen für alle Nutzer*innen zu schaffen.

4. Dem BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03013 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. bis II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit IV.
an GL-2
an BdR
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat